

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 550/2019-2024	Datum: 19.10.2023	Zeichen: StS StE-TB
--	-----------------------------	-------------------------------

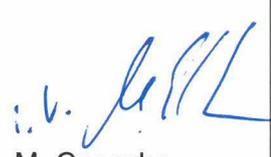
Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	16.11.2023	6	-	1
Hauptausschuss	20.11.2023	7	-	1
Stadtrat	30.11.2023	17	-	2

beschlossen am: <u>30.11.2023</u>	<u>07.12.2023</u> :  Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	--

Betreff:
Überplanmäßige Ausgabe für die Straßenbaumaßnahme "Neubauernsiedlung" im OT Elbeu

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 110.000,- € für die Baumaßnahme „Neubauernsiedlung“ im OT Elbeu aus der Deckung des neuen Fördermittelbescheides in Höhe von 350.000,- €.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter Finanzen	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Stabsstelle Stadt- entwicklung	
 M. Cassuhn	 M. Kohlrausch	 S. Heiß	

Sachdarstellung:

Die Mittelanmeldung für den Haushalt 2023 erfolgte im Sommer 2022. Die Kosten wurden entsprechend der Marktsituation kalkuliert (Kostenschätzung) und angemeldet. Es wurden 360.300,- € vorgemerkt. Aus dem Jahr 2022 wurden 30.000,- € übertragen, so dass für Honorare und Baukosten 390.300,- € angesetzt waren. Nach der Vorlage des Fördermittelbescheides konnten im Herbst 2022 die Planungsleistungen ausgeschrieben werden und geplant werden. Mit der Planungsfortschreibung wurde die Forderung durch Genehmigungsbehörden und der Anlieger, als Beitragszahler für eine Errichtung einer Wendeanlage maßgebend. Diese Anlage war vorher nicht Bestandteil der Planung.

Die Bauausschreibung wurde dann nach dem Stadtratsbeschluss und der Bürgerversammlung im März 2023 begonnen. Entsprechend Planungsfortschritt wurden mit Vorlage der Kostenberechnung zur Bürgerversammlung die aktuellen Kosten vorsorglich zur Anlieger-Beitragsberechnung angepasst, so dass die Beitragszahler einen realen Ausblick auf die Kostenanteile einschließlich Erhöhungsrates bekommen konnten. Diese Kostensteigerung ist aber bisher nicht im Haushalt abgebildet. Insofern bedarf es der Anpassung der Kostensteigerung.

Gleichfalls wurde ein Erweiterungsantrag auf Förderung bzgl. der Kostensteigerung und zusätzlichen Wendehammeranlage beim Fördermittelgeber (Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten) gestellt. Dieser Antrag wurde positiv entschieden. Der neue Fördermittelbescheid wurde im Juli 2023 in Höhe von 350.000,- € (maximale mögliche Förderung) erteilt. Die ursprüngliche Fördersumme betrug 240.904,17 €.

Mit dem zweiten öffentlichen Ausschreibungsverfahren (das erste Verfahren wurde ergebnislos aufgehoben) wurde der wirtschaftlichste Anbieter des Verfahrens per Submission am 05.10.2023 mit einer Bausumme von ca. 451.166,- € festgestellt.

Die aktuellen Kosten für die Bauausführung betragen somit derzeit ca. 451.166,- € und für offene Honorare ca. 24.000,- €, somit insgesamt 475.166,- €. Der Eigenanteil der Stadt wäre nach Abzug der Fördersumme ca. 125.166,- €. Davon würden abzüglich nichtbeitragsrelevanter Leistungen 90% für die Erschließungsbeitragshebung maßgebend.

Mit dem aktuell gültigen Fördermittelbescheid i. H. v. 350.000,- € ist die Deckung der Gesamtmaßnahme gesichert, der Eigenanteil im Haushalt der Stadt vorhanden.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: ca. 506.000,-	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023 390.300,-
Produktkonto: 54111, 54512 / 785200, 785300